



BAD
LIEBENZELL

STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT BAD LIEBENZELL

Freitag, den 20. September 2019 • Nr. 38

Diese Ausgabe erscheint auch online



150 JAHRE FEUERWEHR BAD LIEBENZELL

FEUERWEHR HERBSTFEST

**SAMSTAG
21.9** | **FESTBEGINN UM 18 UHR**
**AB 20 UHR PARTY MIT
„DIE JAUCHZAAA“**

JAUCHZAAA
AUS LIEBE ZUF MUSIK
**IN DIRNDL UND
LEDERHOSEN**

**SONNTAG
22.9** | **GOTTESDIENST AB 10 UHR**
**MIT ANSCHLIESSENDER
MUSIK VON JÖRG LANGER**

Jörg Langer

**AUF IHR KOMMEN FREUT SICH DIE
FEUERWEHR BAD LIEBENZELL**

Hochdorfer

15.09.2019

- Gottesdienst im Grünen - Bad Liebenzell

17.09.2019

- Vortrag - Parksaal

Weitere Informationen im Stadtboten

**BEREITSCHAFTS-
DIENSTE**

Notarzt, Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
DRK (Rettungsleitstelle)	07051 19222
Kreiskrankenhaus Calw	07051 140
Polizeiposten	
Bad Liebenzell	07052 1333
oder	07051 161-247

Ärztlicher**Bereitschaftsdienst****Montag bis Donnerstag**

für den Bereich Bad Liebenzell und Teilorte, erreichbar über die Rufnummer für den organisierten Bereitschaftsdienst. Anrufe der Patienten werden über die Telefonnummer **116 117** (wie am Wochenende) zu den jeweiligen Dienstzeiten an den diensthabenden Arzt weitergeleitet. In den sprechstundenfreien Zeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag jeweils 18:00 bis 08:00 Uhr Folgetag, Mittwoch ab 13:00 Uhr bis 08:00 Uhr Folgetag und Freitag, 16:00 Uhr und ganzes Wochenende bis Montag, 08:00 Uhr

Feiertage

Vorabend Feiertag, 18:00 Uhr, bis Folgetag Feiertag, 08:00 Uhr, für Bad Liebenzell und die Stadtteile Beinberg, Maisenbach-Zainen, Möttlingen, Unterlengenhardt, Monakam, Unterhaugstett. Telefonische Anmeldung über einheitliches Call-Center-Telefon-Nr. 116 117

Kinderärztlicher**Bereitschaftsdienst**

Telefonnummer 01805 19292-160

Montag bis Donnerstag

ab jeweils 19 Uhr bis Folgetag 8 Uhr

Freitag ab 19 Uhr bis Montag 8 Uhr

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Krankenhaus Freudenstadt

Außerhalb der Öffnungszeiten der Arztpraxen und am Wochenende und an Feiertagen: Von 9 - 15 Uhr ohne Voranmeldung
Kinderärztlicher Notdienst Pforzheim, Tel. 07231 969 2969

Öffnungszeiten: Mittwoch 15:00 - 20:00 Uhr, Freitag 15:00 - 20:00 Uhr, Wochenende und Feiertage 08:00 - 20:00 Uhr, ab 20:00 Uhr wenden Sie sich bitte an die Kinderklinik Pforzheim, Tel. 07231 9690

Augenärztlicher**Bereitschaftsdienst****Für Bad Liebenzell mit den Stadtteilen**

Telefonische Anmeldung über einheitliches Call-Center, Tel. 01805 19292-123

Zahnärztlicher**Bereitschaftsdienst**

21. - 23.09.2019, 08:00 Uhr

Dr. H. Schilling

Badstr. 15

75385 Bad Teinach-Zavelstein

Tel. 07053 8366

Tierärztlicher**Bereitschaftsdienst**

21./22.09.2019

Tierarzt Al-Hamdani

Sonnenstraße 17

75382 Althengstett

Tel. 07051 12853

**Apotheken-Notdienste
Calw / Bad Liebenzell /
Bad Wildbad**

Freitag, 20.09.2019

Enz-Apotheke, Bad Wildbad-Calmbach
Altweisenstr. 2, Tel. 07081 95310
Oberstadt-Apotheke, Bad Liebenzell
Kirchstr. 1, Tel. 07052 930910

Samstag, 21.09.2019

Stadt-Apotheke, Calw
Lederstr. 35, Tel. 07051 30193

Sonntag, 22.09.2019

Apotheke Schömberg, Lindenstr. 9,
Tel. 07084 4222

Montag, 23.09.2019

Eichen-Apotheke, Calw-Stammheim,
Gartenstr. 1, Tel. 07051 30709

Dienstag, 24.09.2019

Schwarzwald-Apotheke, Schömberg,
Lindenstr. 22, Tel. 07084 6900

Mittwoch, 25.09.2019

Quellen-Apotheke, Bad Liebenzell,
Wilhelmstr. 4, Tel. 07052 1385
Stadt-Apotheke, Bad Wildbad,
Umlandplatz 1, Tel. 07081 1335

Donnerstag, 26.09.2019

Kloster-Apotheke, Calw-Hirsau,
Liebenzeller Str. 30, Tel. 07051 51444

**Deutsches Rotes Kreuz**

Kreisverband Calw e. V.

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw

Telefon: 07051 7009-0,

Fax: 07051 7009-999

Mail: info@drk-kv-calw.de,

Internet: www.drk-kv-calw.de

Notfallrettung/Feuerwehr Telefon: 112

Krankentransport Telefon: 19222

Soziale Dienste

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“,
Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungspro-
gramm, Betreuungsdienst

Sabine Wiegand und Daniel Vejsada

Telefon: 07051 7009-140 (141)

Mail: wiegand@drk-kv-calw.de,

vejsada@drk-kv-calw.de

Erste-Hilfe-Kurse

Werner Schlotter

Telefon: 07051 7009-110

Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Fachdienst**Kindertagespflege**

Ansprechpartnerinnen: Silvia Murphy und

Martina Haag

Termine nach Vereinbarung unter Tel. 07051

160-146, Fax 07051 795-146, E-Mail: Si-

via.Murphy@kreis-calw.de oder Martina.

Haag@kreis-calw.de

Kinder- und**Jugendhospizdienst**

der Malteser in Landkreis Calw

Wir begleiten Familien in denen ein Kind
oder ein Elternteil eine lebensverkürzende

Erkrankung hat. Kontakt: Tel. 0170 5555465

www.malteser-calw.de

**OnyX- Beratungsstelle
bei sexualisierter Gewalt
an Kindern und Jugend-
lichen des Landkreises
Calw**

Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Ge-
walt an Kindern und Jugendlichen für Betrof-
fene, Angehörige und Vertrauenspersonen
Gemeinsame Erarbeitung von Handlungs-
konzepten

Verleih von Präventionskoffern für verschie-
dene Altersgruppen an Fachkräfte

Kontakt: Tel. 07452 842-580; Mobil: 0170
4544080; E-Mail: onyx@kreis-calw.de

Betreuungsbehörde

Landratsamt Calw

Aufklärung und Beratung über Vorsorgevoll-
machten und Betreuungsverfügungen

Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorge-
vollmachten und Betreuungsverfügungen

Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: 07051 160-217

Frauenhaus

Frauen helfen Frauen e. V.

Tel. 07051 78281

Telefonseelsorge

Tel. 0800 1110111

Gebührenfreie Rufnummer

Taxi

Tel. 07084 9799989 und 0174 5412670

Weis-Schröder, Schömberg

Tel. 07051 2266

Martin Walter, Calw-Heumaden

Tel. 07052 2601 und 2215

Siegfried Klitzke, Bad Liebenzell

Bürger-Rufauto

Tel. 07052 9358640

Mo. - Fr., 10:00 - 12:00 Uhr

Bestattungsordner

Tel. 07052 2238

Herr Sebastian Kopp,

Finkenbergweg 13, Bad Liebenzell

Bereitschaftsdienste

Schwarzwaldwasserversorgung

Die Bereitschaftsdienste erfahren Sie unter
den Telefonnummern:

Tel. 07052 1569, Tel. 07081 939611

Klärwerk Bad Liebenzell

Die Bereitschaftsdienste erfahren Sie unter
der Sammelnummer:

Tel. 07052 1600

Strom

Störungsstelle, Tel. 0800 3629477

Gas

Betriebsstelle Calw, Tel. 07051 7903-12

Fundtiere

Tierrettungsstation

Im Eulert 12, 75382 Althengstett-Neu-
hengstett, Tel. 07051 9352108

Vorgezogener Redaktionsschluss für die Ausgabe KW 40

In der **39.** Kalenderwoche 2019 gibt es aufgrund des Feiertags (Tag der Deutschen Einheit) einen vorgezogenen Redaktionstermin.

Die Beiträge müssen **bis spätestens Donnerstag, 26. September 2019, 10:00 Uhr**, in artikelstar eingestellt werden.

Ortschaftsrat Maisenbach-Zainen verpflichtet

Die neu gewählten Ortschaftsräte des Bad Liebezeller Stadtteils Maisenbach-Zainen wurden jetzt offiziell verpflichtet. Der bisherige Ortsvorsteher Friedrich wurde für eine weitere Periode dem Gemeinderat vorgeschlagen.

Nach den Kommunalwahlen vom 26. Mai standen im westlichen Stadtteil von Bad Liebenzell erst einmal die arbeitsreichen Vorbereitungen für das Kohlenmeiler-Fest an. Und nach dem großen Ereignis kam bereits die Urlaubszeit. Da die gewählten Räte Marc Berger, Franz Fuchs, Martin Lötterle, Helmut Schlienzy und Friedrich Steininger die Verpflichtung gemeinsam absolvieren wollten, hat man den Termin im Einvernehmen mit der Stadt auf den September gelegt. Über 20 Bürger und Bürgerinnen, darunter die Gemeinderäte Erich Griebhaber und Sebastian Kopp sowie Beinbergs neuer Ortsvorsteher Thomas Todt, wollten der feierlichen Verpflichtung teilnehmen. Zuvor hatte Bürgermeister Dietmar Fischer die auch für ihn wichtige Bedeutung des Ortschaftsrates hervorgehoben. Und nachdem Hauptamtsleiter Werner Komenda Rechte und Pflichten der Ortschaftsräte entsprechend der Gemeindeordnung erläutert hatte, sprachen die Räte zusammen die Verpflichtungsformel.

Nach Aushändigung der Urkunden wurde



Unser Foto zeigt von links Franz Fuchs, Martin Lötterle, Marc Berger, Friedrich Steininger, Helmut Schlienzy und Bürgermeister Fischer

mit Spannung die Wahl des Ortsvorstehers erwartet. Da der bisherige Ortschaftsrat unter der Leitung von Friedrich Steininger bis auf eine Ausnahme (Helmut Schlienzy) wieder gewählt worden war, konnte man auch von der Wiederwahl Steiningers ausgehen. Aber es zeigte sich, dass sich trotz aller Konstanz im Ortschaftsrat viel bewegt und keine

Langeweile aufkommt. So wurde am Ende Friedrich Steininger mit 3 zu 2 Stimmen gewählt. Einstimmig mit einer Enthaltung wurde daraufhin Franz Fuchs zum Stellvertreter gewählt. Ortsvorsteher und Stellvertreter müssen abschließend dem Gemeinderat vorgeschlagen und von diesem durch Wahl bestätigt werden.

Die neue Eislauf-Saison startet - Im Eisstadion Polarion wird zum Saisonstart so richtig bunt gefeiert



Foto: Pixabay

Die **neue Saison** im Eisstadion Polarion beginnt am **Freitag, den 27. September 2019**, um 14:00 Uhr mit der Eröffnung durch Mr. und Mrs. Polarion.

Am **Samstag, den 28. September 2019**, findet ab 18:00 Uhr die **Coloured Opening Party** mit Eisdisco statt. Das Polarion startet in die neue Saison genauso, wie die vergangene Saison im März verabschiedet wurde - farbenfroh, lustig und laut. Bei der großen Eröffnungsfeier gibt es farblich keine Grenzen. Zugegeben - ganz so wie bei einem der bekannten Holi Festivals wird die Farbwolke nicht sein, aber dennoch sind gute Laune und Spaß garantiert.

Mit dem Werfen der Farbpulver wird die Eisfläche in eine gigantische Farblandschaft verwandelt. Die Farbpulver sind für 3,00 Euro pro Päckchen direkt vor Ort erhältlich. Die Farbe ist unschädlich und auswaschbar. Für die passenden Gesichter gibt es Körpermalfarbe, die im UV-Licht leuchtet.

Weitere Informationen sind unter www.polarion.de oder direkt im Eisstadion unter Tel. 07052 5487 erhältlich.



Erster Kristallball im Kurhaus Bad Liebenzell



Foto: Locher Fotodesign & Manufaktur

Ticketvorverkauf hat begonnen

Cinderellastimmung im Kurhaus Bad Liebenzell! Der Spiegelsaal verwandelt sich in einen opulenten Ballsaal. Die Gäste, elegant in Abendrobe gekleidet, schweben durch den Saal – fast wie aus einer anderen Zeit. Tickets für den ersten Kristallball in Bad Liebenzell gibt es ab sofort.

Der Kristallball findet am **Samstag, 30. November 2019**, ab 19:00 Uhr statt. Die Gäste erwartet ein Abend der ganz besonders edlen Art. Der Tanz steht hier ausnahmslos im Fokus sowie die atmosphärische, elegante Ballstimmung. Dafür sorgen die extravagante Blumendekoration, ein geschmackvolles Dinner sowie ein vorgeschriebener Dresscode – die Damen erscheinen in einem Ball- oder Abendkleid und die Herren glänzen in dunklem Anzug mit Krawatte oder Fliege. Für die richtige Tanzstimmung sorgt die Band FilderExpress, die dem Tanzsaal mit einem bunten Repertoire an Live-Musik die ultimative Ballstimmung verleiht. Passend dazu wird ein Show Tanzpaar nochmals zusätzlich für richtige Unterhaltung sorgen und dazu animieren, dass auch jeder selbst sein Tanzbein schwingen möchte. Zur Einstimmung auf den Abend schenkt

das Team der Kurhaus Gastronomie zur Begrüßung ein Glas Sekt aus und Küchenchef und Naturparkwirt Hansjörg Villgrater verzaubert die Gäste mit einem leckeren Dinner à la carte, das auf Wunsch bestellt werden kann.

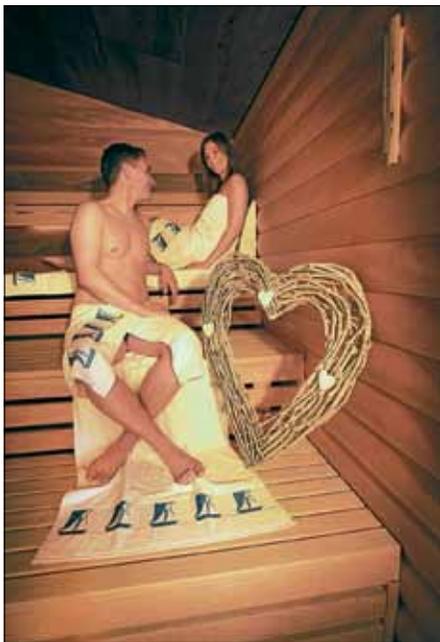
Tickets sind für 20,00 Euro (inkl. Glas Sekt, exkl. Dinner à la carte) bei allen bekannten Vorverkaufsstellen, unter www.reservix.de, über die Ticket-Hotline 01806 700-733 (0,14 €/Minute aus dem deutschen Festnetz; aus dem Mobilfunknetz höchstens 0,42 €/Minute) und im ServiceCenter Bad Liebenzell unter Tel. 07052 4080 erhältlich. Bitte beachten: Einlass nur im gültigen Dresscode.

Weitere Informationen zum Kristallball sind im Kurhaus Bad Liebenzell unter Tel. 07052 408-508 erhältlich. Tischreservierungen nimmt das Kurhaus ebenfalls gerne entgegen. Der Ball endet gegen 23:00 Uhr.

Bundesweiter „Tag der Sauna“ in der Sauna Pinea der Paracelsus-Therme in Bad Liebenzell

„Mach eine Pause und deine Energie wird wieder zu dir zurück kommen.“ (Lailahgift Yakita)

Schon seit Paracelsus ist bekannt, dass nur das ganzheitliche Wohlbefinden von



Körper, Geist und Seele zu dauerhafter Gesundheit führt.

Regelmäßiges Saunieren bringt körperliche Gesundheit und seelische Entspannung in Einklang und fördert dieses Wohlbefinden. In der Wärme der Sauna entspannen sich die Muskeln, Verspannungen werden gemindert, die Poren öffnen sich und die Haut wird gereinigt, der Kreislauf wird unterstützt und die körpereigene Immunabwehr gestärkt. Zeitgleich schaffen die Wärme und die gemütliche Atmosphäre ein Gefühl von innerer Wärme und Geborgenheit. Die Sorgen des Alltags können für einen Moment vergessen werden und weichen tiefer Entspannung und Erholung.

Zum bundesweiten „Tag der Sauna“ am **Dienstag, 24. September 2019**, verwöhnt die Sauna Pinea der Paracelsus-Therme in Bad Liebenzell ihre Gäste mit einem bunten, liebevoll abgestimmten Programm rund um's Saunabaden mit zahlreichen Überraschungen. Besuchen Sie den „Tag der Sauna“ in der Sauna Pinea der Paracelsus-Therme und tanken Sie Energie in der Quelle neuer Lebenslust.

Weitere Informationen sind in der Paracelsus-Therme unter Tel. 07052 408-608 oder paracelsustherme@bad-liebenzell.de erhältlich.



Fotos: Locher Fotodesign & Manufaktur

59. Kinderkleider und Spielzeugbazar Bad Liebenzell



Am **Samstag, 21. September 2019**, in der Zeit von 8:30 bis 11:30 Uhr findet in der Aula der Reuchlinschule (Bauteil V), Hindenburgstraße 6 in Bad Liebenzell wieder der Kinderkleider- und Spielzeugbazar statt.

Unser übersichtlich sortiertes Angebot umfasst gut erhaltene Kinderkleider für Herbst und Winter, Babysachen, Umstandskleider, Autositze, Kinderwägen,

Fahrräder, Spielsachen, Bücher und vieles andere, was Kinder so brauchen. Vom Verkaufserlös kommen wieder 15 % einer Organisation zugute, die sich um die Belange von Kindern und Jugendlichen kümmert. Dieses Mal wird die Spende dem Jugendhaus-Kloster in Weil der Stadt zufließen. Gerne können Bad Liebenzeller Vereine sich für ihre Jugendarbeit um den Erhalt des Spendenerlöses einer unserer nächsten Bazare bewerben. Wer selbst keine Zeit oder Lust hat seine

gut erhaltenen Kindersachen zu verkaufen, kann dennoch eine gute Tat tun und uns diese Ware spenden. Der Verkaufserlös fließt dann zu 100 % in unser Spendenprojekt. Kontakt: Doris Bleck, Tel. 07052 8799545, oder E-Mail: kinderkleiderbazar-badliebenzell@gmx.de.

Wir weisen darauf hin, dass zum Bazar keine eigenen Körbe oder Taschen jeglicher Art mitgebracht werden dürfen. Sie erhalten vom Bazar-Team entsprechende Einkaufstaschen am Eingang.



Saisonende der Minigolfanlage am 27.10.2019

Die Saison des Minigolf im Kurpark Bad Liebenzell neigt sich dem Ende zu. Die letzten Blätter fallen von den Bäumen und die Tage werden immer kürzer. Unsere Minigolfanlage muss winterfest gemacht werden.



Daher ist die Anlage noch bis zum 27. Oktober 2019 geöffnet. Bis dahin können die letzten warmen Sonnenstrahlen bei einer gemütlichen Runde Minigolf im Kurpark genossen werden.

Pünktlich zum Frühjahrsanfang im April wird die Anlage wieder in Betrieb genommen. Für die neue Saison freut sich das Minigolf-Team wieder auf große und kleine Minigolf-Fans.



Unglaublich - auch die U14 des TVU ist Deutscher Meister!!!

Das ist bislang erst ganz wenigen Faustballvereinen in Deutschland gelungen. Gleich in zwei Altersklassen gewann der TVU die Deutsche Meisterschaft. Nachdem vor zwei Wochen die U12 völlig überraschend den Titel gewonnen hatte, zog nun die U14 bei der DM, die in Wangersen (zwischen Bremen und Hamburg) ausgetragen wurde, nach. Der TVU gehörte zwar nach Meinung der anderen Teilnehmer zum engeren Kreis der Favoriten, aber dass das allein noch nicht zum Titelgewinn reicht, hat in der Vergangenheit schon so manch hochgehandelter Champion erfahren müssen. Doch die Trainer C. Lörcher und F. Lebherz fanden von Beginn an die richtigen Worte, um ihr Team fokussiert zu halten. Angesichts der Gegner, die man in die Vorrundengruppe zugelost bekam, war das auch erforderlich. Schließlich landeten am Ende die drei besten Teams der Gruppe allesamt unter den ersten vier der Meisterschaft. Hochkonzentriert ging der TVU Nachwuchs zu Werke und besiegte der Reihe nach die Teams aus Güstrow (11:9 / 11:7), Wangersen (11:4 / 11:7) und Brettorf (11:6 / 11:9) sicher mit 2:0 Sätzen. Damit war dem TVU trotz eines noch

ausstehenden Spiels der Gruppensieg und damit der Einzug ins Halbfinale nicht mehr zu nehmen. Im sicheren Gefühl, dass nichts mehr passieren kann, ging man dann das letzte Gruppenspiel gegen Waibstadt nicht ganz so konzentriert an. Erst nach dem Verlust des ersten Satzes konnte der Schalter wieder umgelegt werden und mit 11:13 / 11:7 / 11:4 auch dieses Spiel schlussendlich sicher gewonnen werden. Als Gruppensieger und gesetzter Halbfinalist konnte nun in aller Ruhe das Spiel des Gruppendritten Brettorf gegen den zweiten der anderen Vorrundengruppe, Oldendorf, abgewartet werden, in dem sich Brettorf nach hartem Kampf mit 2:1 durchsetzen konnte und somit ein weiteres Mal auf den TVU traf. Im Halbfinale dauerte es nur wenige Bälle bis der TVU Express wieder Fahrt aufgenommen hatte und sich dann unwiderstehlich Punkt um Punkt vom Gegner absetzte. Mit 11:7 / 11:9 wurde das Ergebnis aus der Vorrunde bestätigt und das Finale erreicht. Als Finalgegner hatte sich dort der VfK Berlin mit einem nur im ersten Satz ausgeglichenen Spiel gegen Güstrow qualifiziert. An den Berlinern, als Jugendvertretung des mehrfachen deutschen Vizemeisters der Herren bekannt für technisch sauberes und sicheres Spiel, war der TVU bereits im letzten Jahr im Viertelfinale gescheitert. Entsprechend waren im Vorfeld die Chancen auch für beide Teams ungefähr gleich hoch eingeschätzt. Hatte man bislang schon gute Spiele des TVU Nachwuchs' gesehen, so sah man nun das Beste des gesamten Wochenendes. Fehlerlos holten sich T. Jäger und R. Lebherz in der Abwehr auch schwierigste Bälle, die P. Lebherz den beiden Angreifern F. Erlenmayer und L. Waldinger perfekt auflegte.

Die punkteten nicht nur ein ums andere Mal, sondern wehrten die Schussbälle des gegnerischen Angreifers auch zuverlässig ab, so dass der Gegner immer größeres Risiko gehen musste, um zu Punkten kommen zu können. Dabei schlichen sich immer mehr Fehler auf Seite des Gegners ein, so dass sich der TVU den ersten Satz des hochklassigen Spiels mit 11:9 sichern konnte. Der zweite Satz war dann eine Demonstration des Spielvermögens des TVU Nachwuchses, die von Beginn an keinen Zweifel mehr zuließen. Bis auf 10:4 zogen sie davon. Zwei Punkte gab es noch für den Gegner, bis eine Angabe von Hauptangreifer F. Erlenmayer den zweiten Satz und das Match mit 11:6 für den TVU entschied. Erst musste der Verein 17 Jahre warten, bis wieder ein DM Titel gewonnen werden konnte und nun sind es innerhalb von nur zwei Wochen gleich zwei Deutsche Meisterschaften. Für den TVU spielten: F. Erlenmayer, J. Heeskens, T. Jäger, K. Klein, S. Klitzke, P. Lebherz, R. Lebherz, L. Rau, L. Waldinger. Trainer: C. Lörcher, F. Lebherz.



Foto: TVU



Foto: TVU





Der Schwarzwaldverein
Bad Liebenzell und die
Evang. Kirchengemeinde
Bad Liebenzell
laden Sie herzlich ein!

„Straßen-Namen-Zeugnisse“

Namensgeber von Straßen
in Bad Liebenzell und was
sie uns zu sagen haben.



Eine spirituelle Wanderung

mit Pfr. Dieter Lohrmann

Wandertreff:

Samstag, 21. September 2019
um 16:00 Uhr
am Lindenplatz in Bad Liebenzell.

Gehzeit: ca. 2 Stunden.

Gutes Schuhwerk, eine dem Wetter angepasste Kleidung,
sowie eine gewisse Trittsicherheit sind erforderlich.

Weitere Informationen bekommen Sie bei:

Pfr. Lohrmann, Tel: 07052 / 1397

Anmeldung ist nicht erforderlich

Barockband trifft
Mitglieder der
Streicherakademie Pforzheim und
Streicherklassen der LUS Schömburg

GEDENKKONZERT ZU EHREN DER GEIGERIN CORNELIA KÜHN

Bach, Vivaldi, Haydn, Khorr u.a.

**SONNTAG
20. OKTOBER
16 UHR**

Stadtkirche
Bad Liebenzell



Eintritt frei - Spenden willkommen
www.musik-auf-der-hoehle.de

Plakat: Helmut Schiek

Veranstaltung des Stadtseniorenrates und der Stadt Bad Liebenzell

Mit Worten und Noten in den Herbst hinein



Ein besinnlicher Nachmittag für Freunde der Literatur und Musik

Donnerstag 10. Oktober 2019

16:00 Uhr im Parksaal der Stadt Bad Liebenzell

Programm:

Musikalisches Vorspiel	Ilona Jahn
"Zauber der Momente" Kurzgedicht: Haiku	Klaus Mühlten
Musikalisches Intermezzo	Ilona Jahn
Roman: <i>Sophi Park</i>	Ines Veith
Musikalische Zwischentöne	Ilona Jahn
<i>Helmut Schieks Schwäbische Gedichte</i>	gelesen von Hilde Kling
Musikalisches Finale	Ilona Jahn

Durch das Programm führt Renate Treichel

Änderung vorbehalten

Eintritt frei, Spende willkommen

Sie erwartet anschließend ein kleiner Stehempfang

Foto: Stadtseniorenrat

AMTLICHES



DER BÜRGERMEISTER GRATULIERT

Am 25.09.2019

Frau Margot Mayerhofer
zum 85. Geb.
Monakam

Am 26.09.2019

Frau Lieselotte Wohlgemuth
zum 90. Geb.
Möttlingen

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Eheschließungen:

09.08.2019

Kim Julian Streich und Nina Kramer
Bahnhofstr. 16, Bad Liebenzell

15.08.2019

Patrick und Helena Winz, geb. Rutz
Wildbader Str. 54/1, Oberreichenbach

ÖFFENTLICHE BEKANNT-MACHUNGEN DER STADT

**Bekanntmachung über die Durch-
führung des Volksbegehrens Arten-
schutz „Rettet die Bienen“ über das**

„Gesetz zur Änderung des Natur- schutzgesetzes und des Landwirt- schafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbe-
gehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“
über das „Gesetz zur Änderung des Natur-
schutzgesetzes und des Landwirtschafts-
und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.
Wer das Volksbegehren unterstützen
möchte, kann dies im Rahmen der freien
oder amtlichen Sammlung tun.

- Bei der freien Sammlung, die am
Dienstag, den 24. September 2019
beginnt, besteht die Möglichkeit, sich
innerhalb eines Zeitraums von sechs
Monaten, also bis Montag, den 23.
März 2020, in von den Vertrauensleu-
ten des Volksbegehrens oder deren
Beauftragten ausgegebene Eintra-
gungsblätter zur Unterstützung des
Volksbegehrens einzutragen.
- Bei der amtlichen Sammlung werden
bei den Gemeindeverwaltungen wäh-
rend der allgemeinen Öffnungszeiten
Eintragungslisten zur Unterstützung
des Volksbegehrens aufgelegt. Die
amtliche Sammlung dauert drei Mo-
nate und startet am Freitag, den 18.
Oktober 2019 und endet am Freitag,
den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Stadt Bad
Liebenzell wird in der Zeit vom 18.
Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im
Bürgerzentrum Bad Liebenzell, Ser-
vicecenter, Kurhausdamm 2-4, 75378
Bad Liebenzell zu folgenden Öffnungs-
zeiten für Eintragungswillige zur Eintra-
gung bereitgehalten:

Bad Liebenzeller kaufen in...



BAD LIEBENZELL
Quelle neuer Lebenslust

...und unterstützen damit ortsansässige Firmen

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.
Das Eintragsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist.

Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)

- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streubestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes



Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art.

1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert: Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbe-

stände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.



(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flä-

chen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen
Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft.

Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes
Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung



(EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019):

„Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuch-

ten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“
Bad Liebenzell, den 20. September 2019
gez. Dietmar Fischer, Bürgermeister

Bad Liebenzell

Eine Chance für Ihre erfolgreiche Zukunft!



Die Stadt Bad Liebenzell sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) für das Hauptamt

in **Volzeit** und **unbefristet**.

Ihre Aufgaben:

- Sie sind verantwortlich für die Geschäftsstelle des Gemeinderats, die Betreuung des Ratsinformationssystems und des Internetauftritts.
- Des Weiteren übernehmen Sie allgemeine Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben als Assistenz des Hauptamtsleiters. Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Ihr Profil:

- Sie sind ausgebildeter Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) - Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung.
- Sie sind engagiert, motiviert, zuverlässig und flexibel.
- Sie besitzen Einfühlungsvermögen für die Anliegen unserer Bürger.
- Sie arbeiten selbständig, gewissenhaft und eigenverantwortlich.
- Sie haben sehr gute EDV-Kenntnisse in den MS-Office-Programmen und vorzugsweise auch bereits in Regisafe.
- Sie sind verantwortungsbewusst, diskret und arbeiten gern im Team.

Unser Angebot:

Die Stadt Bad Liebenzell, gelegen in der schönen Landschaft des Nordschwarzwaldes, hat rund 9.500 Einwohner und ist als Heilbad und Tourismusort weit über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus bekannt.

Wir bieten eine unbefristete Anstellung an einem ansprechenden und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einem aufgeschlossenen Team sowie leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 8 TVöD. Wir engagieren uns für Chancengleichheit. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für eine erste Kontaktaufnahme oder zur Beantwortung Ihrer Fragen zu dieser Stelle steht Ihnen unser Hauptamtsleiter Werner Komenda (Telefon: 07052/408-204) zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 11.10.2019 an:

Stadtverwaltung Bad Liebenzell

Kurhausdamm 2-4, 75378 Bad Liebenzell

oder per E-Mail an:

bewerbung@bad-liebenzell.de (nur als pdf-Datei)



Foto: Frau Schuler

Bad Liebenzell

Eine Chance für Ihre erfolgreiche Zukunft!



Die Stadt Bad Liebenzell sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Nachwuchskraft (m/w/d) im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst für die Stadtkämmerei

in **Volzeit** und **unbefristet**.

Ihre Aufgaben:

- Sie sind in der Hauptsache verantwortlich für die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2020.
- Eine Abgrenzung des weiteren Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Ihr Profil:

- Sie schließen das Studium Bachelor of Arts Public Management aktuell ab oder haben es bereits abgeschlossen.
- Sie arbeiten selbständig, gewissenhaft, eigenverantwortlich und haben einen routinierten Umgang mit Zahlen und Gesetzen.
- Sie sind engagiert, motiviert, zuverlässig und flexibel.
- Sie haben gute EDV-Kenntnisse in den MS-Office-Programmen.
- Sie sind verantwortungsbewusst, diskret und arbeiten gern im Team.
- Sie zeigen ein sicheres und zugleich freundliches Auftreten gegenüber den Bürgern sowie den Mitgliedern der Gemeindegremien.

Unser Angebot:

Die Stadt Bad Liebenzell, gelegen in der schönen Landschaft des Nordschwarzwaldes, hat rund 9.500 Einwohner und ist als Heilbad und Tourismusort weit über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus bekannt.

Wir bieten eine unbefristete Anstellung an einem ansprechenden und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einem aufgeschlossenen Team sowie leistungsgerechte Vergütung im Beamtenverhältnis. Alternativ ist auch eine Einstellung im Angestelltenverhältnis nach TVöD möglich. Wir engagieren uns für Chancengleichheit. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für eine erste Kontaktaufnahme oder zur Beantwortung Ihrer Fragen zu dieser Stelle steht Ihnen unser Stadtkämmerer Lucas Hansen (Telefon: 07052/408-320) gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 11.10.2019 an:

Stadtverwaltung Bad Liebenzell

Kurhausdamm 2-4, 75378 Bad Liebenzell

oder per E-Mail an:

bewerbung@bad-liebenzell.de (nur als pdf-Datei)



Foto: Frau Schuler



Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Zu einer Sitzung des Technischen Ausschusses wird hiermit freundlichst eingeladen auf

Dienstag, 24. September 2019, um 17:30 Uhr

im Sitzungssaal des Bürgerzentrums

Tagesordnung:

1. Bauantrag: Sanierung, Umbau denkmalgeschütztes Gebäude, Dachgauen, PKW-Stellplätze, Müll- und Fahrradschuppen, Schillerallee 8, Flst. Nr. 763, 764, Gemarkung Bad Liebenzell
2. Aufstellung Kombi-RLT, Erstellung Fluchttreppe, Erweiterung Parkplätze, Luisenstraße 8, Flst. Nr. 388/7, 403, Gemarkung Unterhaugstett
3. Verschiedenes

gez.

Dietmar Fischer
Bürgermeister

Alle Unterlagen zur Sitzung sind im Internet unter <http://www.stadtverwaltung.bad-liebenzell.de> zu finden

Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Zu einer Sitzung des Gemeinderates wird hiermit freundlichst eingeladen auf

Dienstag, 24. September 2019, um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Bürgerzentrums

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Jugendgemeinderat
 - 2.2 weitere Bekanntgaben
3. Verpflichtung von Herrn Armin Jans als Mitglied des Gemeinderates
4. Wahl der Ortsvorsteher und der Stellvertreter
5. Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Bad Liebenzell für den Kämmereihaushalt
6. Zustimmung zum Jahresabschluss 2018 der Freizeit und Tourismus Bad Liebenzell GmbH
7. Erschließung Baugebiet Talwiesen
 - Vergabe Kanal-, Leitungs-, Tief- und Straßenbauarbeiten
8. Modernisierung Grundschule Möttlingen
 - Vergabe Heizungsarbeiten
9. Modernisierung Grundschule Unterhaugstett
 - Vergabe Heizungsarbeiten
10. Sportplatzneubau Möttlingen
 - Vergabe Zaunarbeiten
11. Bebauungsplan "Im Gründle"
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB
 - Billigung Planentwurf
 - Einleitung des Verfahrens

12. Bebauungsplan "Zainen West - 2. Änderung"
 - Behandlung der Eingaben aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss
13. Bebauungsplan "Hauswiesen - Albert-Schweitzer-Str. - 1. Änderung"
 - Behandlung der Eingaben aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
 - Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB
 - Billigung Planentwurf
 - Erneute Durchführung des Verfahrens
14. Bebauungsplan "Großer Acker - Änderung in 2 Teilbereichen"
 - Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB zur weiteren Konkretisierung
 - Billigung Planentwurf
 - Erneute Durchführung des Verfahrens
15. Fortschreibung Lärmaktionsplan Bad Liebenzell 2019
 - Vorstellung des fortgeschriebenen Musterberichtes zur Lärmaktionsplanung
 - Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Offenlage
16. Anwesen Ulmenweg 8, Kernstadt
 - Ausübung des besonderen Vorkaufrechts gem. § 25 BauGB (Vorkaufszwang)
 - Ermächtigung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Erwerb
17. Anfragen

gez.

Dietmar Fischer
Bürgermeister

Alle Unterlagen zur Sitzung sind im Internet unter <http://www.stadtverwaltung.bad-liebenzell.de> zu finden

AUS DEN STADTTEILEN



BAD LIEBENZELL

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Bad Liebenzell-Kernstadt

hiermit laden wir Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Bad Liebenzell-Kernstadt ein.

Termin: 19. September 2019, 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums, Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2 - 4

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Nachrücken von Herrn Sebastian Kopp und Herrn Matthias Pfrommer in den Ortschaftsrat Bad Liebenzell-Kernstadt

3. - Feststellung von Hinderungsgründen
4. Verpflichtung von Herrn Sebastian Kopp und Herrn Matthias Pfrommer als Mitglieder des Ortschaftsrates Bad Liebenzell-Kernstadt
5. Vorstellung der Ortschaftsräte
6. Bürgeranliegen

Lucas Wehner

MÖTTLINGEN

Möttlingen summt - Einladung zum nächsten Treffen



Bild: Sylvia Bartl

Inzwischen hat unsere Aktivgruppe einiges in Bewegung gesetzt: Eine kleine Blühinsel an der Rückseite der Sporthalle angelegt, an der Möttlinger Backhaushocktse Insektennistkästen und Trinkhilfen gebaut bzw. angemalt. Im Frühjahr wurden am Dorfbrunnen bienenfreundliche Topfpflanzen verkauft und im Sommer ein Gartenspaziergang angeboten. Und wir sind nicht alleine - in so manchen Gärten gab es Blumeninseln, insektenfreundliche Rondelle und so manche Wiese blieb länger ungemäht. An der Schule entstand ein Insektenhotel und am Kirchgarten entstand eine kleine feine Blumeninsel; initiiert von der Mädchenjungschar. Ganz herzlich bedanken wir uns bei den Teilnehmern der „Möttlinger Liste“. Sie spendeten uns ihre Einnahmen von der Kandidatenvorstellung zur Ortschaftsratswahl im Mai 2019. Diese Spende werden wir ganz sicher bei zukünftigen Aktionen sehr gut gebrauchen können.

Jetzt soll das nächste Treffen von „Möttlingen summt“ am **Dienstag, 24.9., um 19:30 Uhr** im Jugendraum dazu dienen, **Erfahrungen auszutauschen**, sich **gegenseitig zu beraten**, fürs nächste Jahr Ideen zu holen und weitere Aktivitäten zu planen. Dazu sind alle Interessierte herzlich eingeladen. Ganz konkret wollen wir eine städtische Wiese im Herbst abmähen lassen und suchen jemand, der dies macht und das Gras gebrauchen kann. Des Weiteren wollen wir über das Volksbegehren für mehr Artenschutz diskutieren, für das derzeit landesweit Unterschriften gesammelt werden. Und vor allem Lust auf weitere „blühende Gärten“ fürs nächste Jahr machen.

Wir freuen uns auf euer Interesse

Elfriede Heeskens, Carmen Klein und Barbara Strohmeyer

MONAKAM

5. Mit-Mach-Tag in Monakam

Erinnerungen Mit-Mach-Tag in Monakam
Wir führen am Samstag, 21. September 2019, wieder mit interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern unseren alljährlichen Mit-Mach-Tag durch. Wir wollen gemeinsam kleinere Reparatur-, Säuberungs- und Verschönerungsarbeiten erle-



digen und so dazu beitragen, dass unser Ort optisch ansprechend und lebens- und liebenswert bleibt. Wir haben auch vor, ein Bienenhotel errichten, um ein Zeichen in Richtung Naturschutz zu setzen. Hierfür brauchen wir kleine wie große Hände, die mit anpacken. Nach getaner Arbeit gibt es wie immer Gegrilltes, Kaffee und Kuchen. Treff ist 9.30 Uhr am Dorfzentrum. Wir freuen uns über reges Interesse und Ihre Teilnahme. Ihr Ortschaftsrat Monakam, Beatrice Gottschalk

Jausenstation Monakam

Wir freuen uns sehr, dass die Jugendgruppe der Neuapostolischen Kirche Bad Liebenzell am Sonntag, den 22. September, noch einmal die Bewirtung der Jausenstation übernimmt. Es werden Schaschlik/Gemüsespieße mit Reis sowie Getränke, Kaffee und Kuchen angeboten. Wir hoffen natürlich auf schönes Wanderwetter und viele einkehrende Gäste aus nah und fern. Der Ortschaftsrat Monakam sowie alle weiteren Organisatoren.

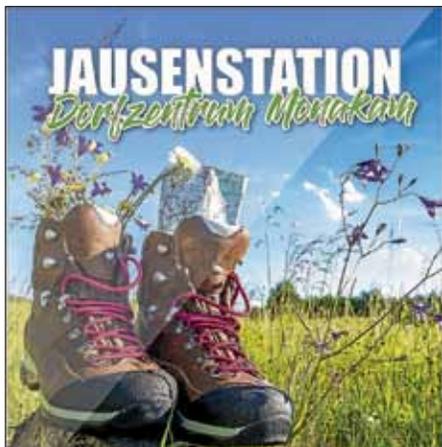


Foto: Haller

Impressum Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadtverwaltung Bad Liebenzell

Herausgeber: Stadt Bad Liebenzell.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048 - www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Dietmar Fischer, Kurhausdamm 2, 75378 Bad Liebenzell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt - Bezugspreis: halbjährlich € 18,40.

Anzeigenannahme:

wds@nussbaum-medien.de

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

UNTERHAUGSTETT

Brunnenfest am Schwanenplatz

Bestimmt hat sich der eine oder andere schon gefragt wo ist denn der Brunnen-trog am Schwanenplatz hingekommen. Er wurde regelrecht umgefahren. Zum Glück ohne weiteren Schaden. Da dieser Trog damals aus Guss gefertigt wurde ist eine dauerhafte Reparatur nicht möglich. Dann kam natürlich die Frage auf was machen wir. Einen neuen im gleichen Stil fertigen lassen? Do kann doch ned amol an Gaul draus saufe, sagte einer aus dem Ortschaftsrat.

Deshalb entschied sich der seitherige Ortschaftsrat wir schauen nach einem Sandstein-trog. Beim Steinmetz in Bad Peterstal wurde man fündig. Diesen Trog wollen wir, der „alte“ zusammen mit dem neuen Ortschaftsrat am **Dienstag, 2. Oktober 2019, ab 18:00 Uhr** aufstellen und einweihen. Es gibt Gegrilltes und Getränke. Halten sie sich diesen Abend frei, feiern sie mit uns gemeinsam das Brunnenfest am Schwanenplatz.

KINDERTAGES-EINRICHTUNGEN



KINDERGARTEN BEINBERG



Eine tolle Überraschung

Kaum waren die Ferien vorbei, besuchte uns Ingo Großhans. Er hatte einen Spendenscheck mitgebracht! Bei den Beinberger Treff's der letzten fünf Jahre hatten die vielen Besucher kräftig gespendet. Ein Teil des Erlöses kommt nun dem Spatzennest zugute. Wir freuen uns sehr, dass bald auf unserem Wunschzettel ein größerer Posten gestrichen werden kann.



Foto: Kiga Spatzennest

Liebe Organisatoren des Beinberger Treff, liebe Beinbergerinnen und Beinberger und alle, die bei den Veranstaltungen dabei waren, hört mal genau hin: Die Spatzen zwitschern gerade für Euch ein gaaanz lautes: „Daaankeschööön!!!“ Jeder Einzelne, der gespendet hat, soll sich damit angesprochen fühlen. Danke!

WALDKINDERGARTEN BAD LIEBENZELL E.V.



Reich bepackt von der Kartoffelernte!

Die Forscher und Füchse des Waldkindergartens sind in Begleitung der Erzieher mit einem Traktor zum Kartoffelacker



Tolles Ernteergebnis Foto: Petersohn

gefahren und haben dort viele Kartoffeln aber auch Kürbisse aller Art geerntet. Sie kamen reich bepackt und glücklich wieder zurück.



Traktorfahrt zum Kartoffelfeld Foto: Petersohn

Währendessen haben die Mäuse fleißig Äpfel geschält und geschnitten und mindestens 20 Gläser Apfelmus für den Apfelpresstag im Oktober und für ein leckeres Essen im Kindergarten gekocht. Die Kinder staunten über die tollen Gerüche des frisch gekochten Apfels und konnten gar nicht genug davon bekommen.

Es war ein richtig schöner sonniger Erntetag für alle und die Kinder haben natürlich auch die Fahrt mit dem Traktor genossen.